



Regierung entscheidet: sie läuft sehenden Auges in die Versorgungskrise

Stellungnahme vom 15. Oktober 2026

Mit dem heutigen Beschluss des Bundestags zum Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG) endet ein Gesetzgebungsverfahren, bei dem von Anfang an das Kürzen im Mittelpunkt stand, nicht die Versorgung der Patient*innen. Das Ergebnis ist alarmierend: Für gesetzlich Versicherte wird ein Engpass in der psychotherapeutischen Versorgung politisch gewollt festgeschrieben.

Die Bundesregierung hat die Reform konsequent durchgezogen und dabei die Warnungen und konkreten Verbesserungsvorschläge von Fachleuten nicht berücksichtigt, sondern beharrlich ignoriert. Das wirft aus unserer Sicht ernste Fragen auf, ob demokratische Standards in diesem Verfahren eingehalten wurden.

„Seit Monaten fordern wir Nachbesserungen. Jetzt wird als Lösung verkauft, was in Wahrheit ein spätes Eingeständnis ist: Schon im Juli hat die Bundesregierung mit dem Entschließungsantrag selbst zugegeben, dass dieses Gesetz in Eile und ohne Sorgfalt durchgebracht wurde. Für die psychotherapeutische Versorgung ist das Ergebnis ein Desaster.“ sagt Magdalena Zellfeder-Ströder vom Vorstand des Aktionsbündnis Psychotherapie.

Nicht die Ausnahme, sondern der Plan

Die Budgetierung der Psychotherapie und der Wegfall des Kurzzeittherapie-Zuschlags standen bereits im Referentenentwurf vom 16. April 2026. Für die Stellungnahme der Fachverbände blieben nur wenige Tage und waren nur durch kollektive Nachtschichten fristgerecht möglich.

Nur eine Woche vor der Schlussabstimmung wurde das Gesetz nachgeschärft: Die gesetzliche Prüfung der angemessenen Vergütung für psychotherapeutische Leistungen wurde ersatzlos gestrichen. Eine interne Entscheidungsvorlage des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), die dem Psychotherapieverbund nach dem Informationsfreiheitsgesetz vorliegt, belegt jedoch: Die Streichung war bereits im November 2025 vom GKV-SV gefordert und spätestens seit dem 9. Juni vom BMG vorbereitet worden – als inhaltlich-technische Folge der Budgetierung. Sie wurde den Verbänden erst wenige Tage vor der abschließenden Ausschuss- und Plenarberatung bekannt.



Am 10. Juli beschloss der Bundestag das Spargesetz – und versprach zugleich, die selbst erkannten Risiken für die psychotherapeutische Versorgung später zu korrigieren.

Das ist keine Korrektur, die Risiken bleiben:

1. Die vom Bundessozialgericht aus dem Grundgesetz hergeleitete Angemessenheitsprüfung psychotherapeutischer Honorare wurde gestrichen, aber eine alternative Regelung bleibt aus.
2. Das Ziel des Entschließungsantrags die psychotherapeutische Versorgung durch Änderungen zu gewährleisten ist verfehlt: solange die Budgetierung von ambulanter Psychotherapie bestehen bleibt, wird ein massiver Verlust von Therapieplätzen die Versorgung von Patient*innen dramatisch verschlechtern.
3. Erneute Nachbesserung auf den letzten Metern: zwischen dem Beschluss des BStabG und der öffentlichen Ausschussberatung der Umsetzung lagen knapp drei Monate – drei Monate ohne die zugesagte Korrektur. Das bedeutet konkret mangelnde Planungssicherheit für Praxen und somit eine Gefährdung ihrer Existenzen.
4. Zur genauen Definition der Regelung, nach der es Ausnahmen von der Budgetierung für dringliche Fälle geben soll, werden der Selbstverwaltung zudem weitere 6 Monate eingeräumt. Zeit, in der die Praxen und Versorgung die negativen Folgen des BStabG bereits vollumfänglich tragen, ohne ihre genaue Umsetzung zu kennen.

Mitwirkung war nicht erwünscht

Der Umgang mit uns als Fachgesellschaft hat auf vielen Ebenen deutlich gemacht: Eine inhaltliche Beteiligung war nicht erwünscht – an manchen Stellen wurde sie möglicherweise gezielt verhindert. „Wir haben viele Scheingespräche mit Abgeordneten geführt, wurden zu Terminen geladen, bei denen schon zu Beginn das Ergebnis feststand!“ sagt Alice Jordan vom Aktionsbündnis Psychotherapie. Zudem wurden wiederholt Fristen gesetzt, die keine echte Anhörung erlaubten. Aus demokratischer Perspektive ist dieses Verfahren höchst bedenklich.

Der Preis für eine beschleunigte Gesetzgebung ist eine Entwertung der Fachexpertise.



Was der Bundestag selbst eingeräumt hat

Mit der EntschlieÙung stellte der Bundestag selbst fest: Einschränkungen der psychotherapeutischen Versorgung verursachen erhebliche Folgekosten, kontinuierliche Versorgung ist entscheidend. Das ist ein Eingeständnis des Problems – aber keine Lösung. Schon die Expertenkommission hatte die Kürzungen in der ambulanten Psychotherapie als kritisch beurteilt. Wer das Problem verursacht, kann sich nicht mit einer EntschlieÙung, welche die Folgen nur begleitet, seiner Verantwortung entziehen.

Unsere Forderungen:

- **Keine Budgetierung von Psychotherapie.** Es braucht keine Verwaltung eines Engpasses, sondern seinen Abbau.
- **Eine Folgeregelung, welche die gesetzliche Angemessenheitsvorgabe für psychotherapeutische Leistungen gewährleistet.**
- **Verbindliche Fristen für Nachbesserungen – nicht Ankündigungen.**
- **Echte Anhörungsverfahren:** ausreichend Zeit, echte inhaltliche Beteiligung von Fachgesellschaften, Transparenz über BMG-interne Entscheidungsvorlagen.
- **Erhalt des Kurzzeittherapie-Zuschlags**
- **Sicherstellung flächendeckender, kontinuierlicher psychotherapeutischer Versorgung.**
- **Echte Anerkennung von Psychotherapeut*innen als Primärversorger*innen im Bereich mentaler Gesundheit.**

Die gesetzlich versicherte Bevölkerung braucht keine Ankündigungen und nachträglichen Korrekturversprechen. Sie braucht eine psychotherapeutische Versorgung, die rechtzeitig erreichbar, kontinuierlich finanziert und verlässlich abgesichert ist.

Aktionsbündnis Psychotherapie, 15.10.2026